Protokoll zur Einwohnerversammlung:

Informations- und Dialogveranstaltung für die Anlieger der Ravensberger Str. von Niederwall bis Teutoburger Straße: "Straßenausbau nach der Sanierung des Lutterkanals und Offenlegung der Lutter"

Ort: Großer Saal im Neuen Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Tag: 08.04.2013 Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 20:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Bezirksbürgermeister Hans-Jürgen Franz

Frau Beigeordnete Anja Ritschel Herr Hans Martin, Amt für Verkehr Herr Arnt Becker, Umweltamt

Herr Andreas Schulze, Stadtwerke Bielefeld GmbH

Frau Ruth Hammerbacher, Moderation

ca. 150 Bürger/innen und ca. 20 Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass es sich bei der heutigen Veranstaltung um eine Einwohnerversammlung aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom 14.03.2013 handelt. Die BV Mitte ist zuständig für Festlegung des Straßenausbaustandards. Die Anregungen und Hinweise aus dieser Veranstaltung werden protokolliert und in die weiteren politischen Beratungen eingespeist.

Im Anschluss begrüßt auch Frau Ritschel die Anwesenden. Sie knüpft an die erste Dialogveranstaltung vom 10.12.2012 an und erläutert, weshalb der zeitliche Ablauf bereits jetzt zu dieser Folgeveranstaltung geführt hat. Sie betont dabei nochmals die enge fachliche und damit auch zeitliche Verzahnung zur dringlichen Sanierung der Lutterverrohrung. Die damit einhergehende notwendige Verlegung von Leitungen durch die Stadtwerke bedingt die frühzeitige Entscheidung über den Ausbaustandard der Straßen als Planungsgrundlage für die Stadtwerke, um den weiteren Zeitplan nicht zu gefährden. Die Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 5429/2009-2014) arbeitet dabei zugleich einen Prüfauftrag des Rates zur Frage der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße ab.

Frau Ritschel stellt klar, dass es heute ausschließlich um die Offenlegung geht und kein Zusammenhang zu der ebenfalls noch in der Diskussion befindlichen Frage der Regenrückhaltung besteht. Sie leitet über zu Frau Hammerbacher, die bereits die erste Veranstaltung moderiert hat.

Frau Hammerbacher erläutert anhand der verteilten Tagesordnung den geplanten Ablauf und die Verwendung der am Eingang verteilten Meinungskarten. Um ein differenziertes Meinungsbild zu erhalten, wurden gelbe Karten für die Anlieger/innen und blaue für die übrigen Teilnehmer/innen verteilt.

TOP 2: Vortrag "Vor welchem Hintergrund steht die Offenlegung der Lutter aus der Sicht des Umweltamtes" (Herr Becker, Umweltamt)

Herr Becker erläutert zunächst die Zuständigkeit des Umweltamtes als Untere Wasserbehörde für Gewässer und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, damit auch für eine Offenlegung der Lutter.

Er geht kurz auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie ein, die zum Ziel hat, einen guten ökologischen Zustand bis 2027 in allen Gewässern zu erreichen. Bei erheblich veränderten Gewässern, dazu zählt die Lutter in diesem Abschnitt, ist es zumindest erforderlich, das gute ökologische Potential zu erreichen. Aufgrund der vergleichsweise geringen ökologischen Wertigkeit einer Freilegung im hier vorliegenden eng bebauten Bereich ist diese Maßnahme nicht im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld enthalten. Gleichwohl begrüßt das Umweltamt eine Freilegung u.a. auch aus gestalterischer Sicht und im Sinne der Aufenthaltsqualität. Die Vorprüfungen haben eine grundsätzliche Machbarkeit der Offenlegung ergeben. Die Prüfungsergebnisse sind in der Verwaltungsvorlage dargestellt.

Zur Finanzierung der Offenlegung in der Ravensberger Str. habe die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass diese Maßnahme (im Gegensatz zur Offenlegung im Grünzug ab Teutoburger Str.) nicht förderfähig sei. Entgegen dieser Aussage habe jedoch der Verein Pro Lutter zuletzt positive Signale aus dem Ministerium für eine Förderung erhalten.

Herr Becker erläutert auf Nachfrage die Kriterien für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer (z.B. die Wasserqualität, die Gewässerstruktur und die Ausprägung der Gewässeraue). Das gute ökologische Potential, welches für die Lutter entscheidend ist, hätte hier insbesondere bei den Punkten Gewässerstruktur und Gewässeraue erhebliche geringere Ansprüche.

TOP 3: Vortrag "Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße - Vorstellung der Initiative von Pro Lutter e.V. (Herr Enderle, Herr Sönnichsen)

Herr Enderle gibt einen kurzen Abriss zum Gesamtprojekt der Offenlegung und zur Historie. Die früheren Gründe für die Verrohrung der Lutter seien heute (zumindest teilweise) nicht mehr gegeben. Die Wasserqualität sei gut.

Er erläutert die Bauabschnitte, in denen der Verein das Projekt seit mehreren Jahren verfolgt und verweist auf die von der Bevölkerung hervorragend angenommene Referenzstrecke im Park der Menschenrechte und die große Resonanz, die dieser Abschnitt mit hoher Aufenthaltsqualität seit der Eröffnung erfahren habe.

Herr Sönnichsen verweist im Folgenden auf verschiedene Offenlegungsprojekte in anderen Städten, so z. B. an der Emmer in Lügde. Fließgewässer im öffentlichen Raum übten schon immer eine besondere Faszination aus und erhöhten die Aufenthaltsqualität deutlich.

Er stellt die bisherigen Planungsschritte dar und geht dabei u. a. auf das Einzugsgebiet, die Teilung des Lutterwassers in einen unterirdischen (verrohrten) und einen oberirdisch geführten Teil einschließlich der dazu notwendigen Speiseleitung in der Straße Am Bach ein. Er erläutert des Weiteren die Wassermengen und Wasserstände, die Hydraulik und die geplante Trassenführung.

Ziel des Vereins sei nicht die Erstellung eines "besenreinen Betonkanals", sondern eine attraktive, möglichst natürliche Bachgestaltung mit Natursteinen und Pflanzen, die auch den innerstädtischen Ansprüchen (spielende Kinder, Vandalismusschutz) gerecht werde. Pro Lutter habe auch bisher den Dialog mit der Anwohnerschaft gesucht und entsprechende Wünsche (z. B. zu Parkplätzen und Bäumen) bereits in die Planung aufgenommen.

Zur Finanzierung der Offenlegung sagt Herr Sönnichsen, er gehe davon aus, dass ein Landeszuschuss in Höhe von 80% der Kosten zur Verfügung stünde und erklärt, dass die restlichen 20% durch Pro Lutter aus Stiftungs- und Sponsorenmitteln eingeworben würden.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt (Anlage A).

Die Herren Enderle und Sönnichsen beantworten folgende Verständnisfragen:

- Die Höhendifferenz auf den ca. 600 m der Offenlegungsstrecke beträgt 7 m.
- Die Verlegung der Speiseleitung greift als Baumaßnahme in die Straße Am Bach ein; die Dauer schätzt Herr Sönnichsen auf mind. 6 Wochen.

• Die Computeranimation (Betonrinne zwischen Teutoburger Str. und August-Bebel-Str.) ist noch auf einem alten Stand und wird so nicht weiterverfolgt.

Weitere kritische Fragen und Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft zur grafischen Darstellung / Visualisierung, Parkplätzen, pädagogischen und gestalterischen Fragen werden im Diskussionsteil behandelt.

TOP 4: Vortrag "Wie kann die Ravensberger Straße nach der Luttersanierung gestaltet werden? Welche Situation ergibt sich mit, welche ohne Offenlegung? (Herr Martin, Amt für Verkehr)

Herr Martin trägt anhand der ebenfalls beigefügten Präsentation (Anlage B) vor. Er stellt zu Beginn die Besonderheiten und Attraktivität der Ravensberger Straße in ihrem derzeitigen Zustand heraus, aus der sich auch eine besondere Sorgfaltspflicht und ein hoher Anspruch für die Planung der künftigen Gestaltung ableite.

Als Grundlagen und Inhalte der bisherigen Planungsüberlegungen geht Herr Martin zunächst auf die Erhebung der aktuellen Verkehrsstärken und gemessenen Geschwindigkeiten in den Teilabschnitten ein. Das Amt für Verkehr geht dort perspektivisch von sinkenden Verkehrszahlen aus. Herr Martin erläutert dazu auf kritische Nachfragen, dass

- rückläufiger PKW-Verkehr durch die Einbahnstraßenregelungen und perspektivisch durch Verlagerungen auf andere Verkehrsmittel zu erwarten sei
- die Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2010 über 3 volle Tage per Display in Höhe der Hausnr. 81 (zwischen Teutoburger und August-Bebel-Str., in beide Fahrtrichtungen) stattgefunden haben.

Anschließend geht Herr Martin kurz auf die heutige Straßenraumgestaltung ein, die u. a. teilweise problematische Baumstandorte (zu nah an den Häusern) aufweise.

Im Anschluss stellt er die Möglichkeiten der künftigen Querschnittsgestaltung und Aufteilung in 3 Varianten vor. Maßgebliche Eckpunkte für die Gestaltung sind die Berücksichtigung der sanierten Lutterverrohrung und Abwasserkanäle sowie die Leitungstrassen der Stadtwerke (jeweils konzentriert auf einer Straßenseite) sowie der dafür vorzusehende Schutz gegen Schäden durch Baumwurzeln.

Er erläutert die Bilanz der Stellplätze und Baumpflanzungen, wonach es trotz schwieriger Bedingungen möglich sei, auch bei Offenlegung der Lutter die bisherige Anzahl an Stellplätzen annähernd wieder zu erreichen und auch eine attraktive Zahl an Bäumen neu anzupflanzen.

Herr Martin bittet aber auch um Verständnis, dass heute noch nicht alle Gestaltungsdetails ausgearbeitet werden konnten, z. B. Mülleimerstandorte.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kommen Einbahnstraßenregelungen, verkehrsberuhigte Bereiche ("Spielstraße", auch als Einbahnstraße) und Fahrradstraße in Betracht.

Herr Martin beantwortet folgende Fragen:

- Zuliefer- und Schwerlastverkehr sind aus seiner Sicht weiterhin möglich.
- Eine unterschiedliche Behandlung der Teilabschnitte sei grundsätzlich denkbar, aber aus seiner Sicht im Sinne einer ganzheitlichen Planung und Gestaltung "aus einem Guss" nicht sinnvoll.
- Eine Verschwenkung der Lutter sei auch in dem Abschnitt zwischen August-Bebel-Str. und Teutoburger Straße grundsätzlich denkbar.
- Eine ausführlichere Planung der Variante 3 (ohne Offenlegung) liege bisher nicht vor. Orientierung sei hier im Wesentlichen der vorhandene Ausbaustandard.

Weitere kritische Fragen und Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft zur Querschnittsgestaltung im Detail, Sicherheit, Brandschutz, Nutzungskonflikten, etc. werden im Diskussionsteil behandelt.

TOP 5: Vortrag "Welche Maßnahmen planen die Stadtwerke?" (Herr Schulze, SWB)

Herr Schulze erläutert, dass die Stadtwerke sich mit ihren Leitungstrassen grundsätzlich an der Sanierungsplanung für die Verrohrung und Neugestaltung orientieren und diese entsprechend anpassen müssen. Dafür ist es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig zu wissen, ob das Baufeld für die Offenlegung eingeplant werden muss. Aufgrund der ohnehin notwendigen Bauarbeiten zur Luttersanierung nutzen die Stadtwerke die Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme und Durchführung fälliger Sanierungsarbeiten. Zur Veranschaulichung teilt er mit, dass in dem betreffenden Bereich ca. 700 m Fernwärme, ca. 330 m Gas, ca. 1100 m Strom (550 m Leitung für 1 KV und 1060 m für 10 KV), ca. 800 m Wasser sowie ca. 600 m Telekommunikationsleitungen zu verlegen sind. Näher zu untersuchen seien noch Straßenquerungen und Hausanschlüsse.

TOP 6: Diskussion und Fragen / Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (Moderation Frau Hammerbacher) nach Themengruppen

Die Diskussionsbeiträge nach Themengruppen sind in der Anlage C aufgeführt. [Diese wurden (soweit möglich) um Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung ergänzt.]

Im Laufe der Diskussion weist Frau Hammerbacher zu der Meinungsabfrage per gelber bzw. blauer Karte nochmals zur Klarstellung darauf hin, dass die Einwohnerversammlung nicht das abstimmungsberechtigte Gremium für oder gegen die Offenlegung ist. Die abschließende Entscheidung treffen die zuständigen politischen Gremien unter Berücksichtigung der Eingaben und des Meinungsbildes.

Herr Franz erläutert zum Verfahren nochmals, dass für den Straßenausbau die BV Mitte zuständig sei und - trotz der vorgesehenen Beratungsfolge - auch die übrigen Gremien üblicherweise die Vorlage zunächst nur in 1. Lesung behandeln und eine Entscheidung nicht ohne das Votum der BV Mitte treffen werden.

Frau Ritschel bittet schon jetzt diejenigen, die die Veranstaltung ggf. früher verlassen müssen, ihr Votum per gelbem / blauem Zettel zu hinterlassen oder ihre Rückmeldungen innerhalb von 14 Tagen an das Umweltamt nachzureichen.

Nachdem alle Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft abgearbeitet sind, fasst Frau Hammerbacher aus Moderationssicht folgende Schwerpunktthemen zusammen: räumliche Enge in dem betreffenden Bereich, Funktions- und Nutzungskonflikte, Kinder, Frage nach differenzierter Planung für einzelne Abschnitte.

Auf ihre Nachfrage, zu welchen der angesprochenen Punkte aus fachlicher Sicht noch Stellung bezogen werden soll / kann, folgen weitere Wortmeldungen:

Herr Enderle möchte aus Zeitgründen nicht auf alle Einzelfragen eingehen. Der Verein werde die genannten Stichworte als Merkposten und Anregungen mitnehmen, um sie mit Anwohner/innen und der Stadt zu besprechen. Die aufgezeigten Probleme hält er für lösbar. Insgesamt betrachtet fielen keine Stellplätze weg. Auch das Problem von Umzügen sei regelbar; dafür gebe es auch schon heute Vorschriften bzw. die Möglichkeit von Sperrgenehmigungen; das ändere sich auch künftig nicht. Er bietet an, ergänzende Informationen über ähnliche, erfolgreiche Offenlegungs-Projekte in anderen Städten zur Verfügung zu stellen.

Herr Sönnichsen erläutert nochmals, dass aufgrund der Wasserqualität keine Bedenken z. B. vor Ratten bestehen müssen. Auch aus seiner Sicht sind die aufgezeigten Probleme lösbar.

Ein Schutzgeländer am Gewässer sei nicht wünschenswert, aber es seien z. B. Schrammborde als Begrenzung für Fahrzeuge vorgesehen. Kinder solle man besser ohnehin nicht unbeaufsichtigt auf der Straße spielen lassen. Zum weiteren rechtlichen Verfahren habe er die Einschätzung, dass für die Offenlegung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, in dem alle Betroffenen nochmals Einspruchsmöglichkeiten bis hin zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss haben.

Herr Martin bestätigt, dass keine Anliegerbeiträge anfallen, da die Straße noch nicht erneuerungsbedürftig ist. Die Aussage sei auch in der Beschlussvorlage enthalten und liege somit schriftlich vor.

Frau Ritschel teilt mit, dass keine weitere, gesonderte Bürgerbefragung vorgesehen sei. Dazu diene die heutige Veranstaltung, zu der umfassend eingeladen wurde und mit der, neben der Vermittlung von Informationen und Diskussionsmöglichkeit, auch ein Meinungsbild abgefragt werden soll. Über die Veranstaltung hinaus bestehe auch die Möglichkeit, Anregungen, Fragen und Bedenken innerhalb von 14 Tagen (bis zum 22.04.) mitzuteilen, die an die politischen Gremien übermittelt werden.

Zur Frage des Brandschutzes teilt sie mit, dass dieser selbstverständlich gewährleistet werden müsse. Das hohe Niveau des Brandschutzes in Bielefeld, der im Übrigen fachlich auch in ihrem Dezernat verankert sei, gelte selbstverständlich auch für die Ravensberger Straße. Einen Straßenausbau, gegen den seitens der Feuerwehr Bedenken bestünden, werde es nicht geben.

Zur Frage der Finanzierung erläutert sie, dass Querbetrachtungen oder Abwägungen leider nicht möglich seien. Sofern ein Landeszuschuss gewährt wird, wäre dieser zweckgebunden und kann nicht für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Die Frage könne deshalb nicht lauten "Lutter-Offenlegung oder mehr Geld z. B. für die Unterhaltung von Grünanlagen und Stauteichen", sondern nur "Lutter-Offenlegung ja oder nein, trotz verbesserungswürdiger Zustände in anderen Bereichen".

TOP 7: Abschluss

Herr Franz bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Beteiligung. Er versichert nochmals, dass das Stimmungsbild und die Anregungen und Bedenken aufbereitet und in die weiteren politischen Beratungen einfließen werden.

aufgestellt: 11.04.2013 Bilke / Walkenhorst

Anlagen:

- A) Präsentation des Vereins Pro Lutter e.V. (TOP 3)
- B) Präsentation des Amtes für Verkehr (TOP 4)
- C) Zusammenfassender Überblick über Anregungen, Bedenken, Fragen aus der Einwohnerschaft